

**GEMEINDE LEINGARTEN  
LANDKREIS HEILBRONN**

**G E B Ü H R E N O R D N U N G  
F Ü R D I E  
JUGENDMUSIKSCHULE LEINGARTEN**

**VOM 18.05.1995 / 18.07.2001 / 21.06.2002 / 27.07.2010 / 07.07.2011 / 25.06.2015**

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Jugendmusikschule werden Gebühren nach dem Gebührentarif des § 5 erhoben.
- (2) Für Kurse in Ensemblefächern werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Jugendmusikschule im Hauptfachunterricht ist.
- (3) Ergänzungsfächer können nur von Schülern belegt werden, die Schüler der Jugendmusikschule im Hauptfachunterricht sind.

**§ 2**

**Gebührensschuldner**

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

**§ 3**

**Fälligkeit**

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in monatlichen Raten jeweils am 15. des lfd. Monats fällig. Die Gebührensschuldner erklären sich zur Abbuchung der Gebühr bereit.

**§ 4**

**Ermäßigung, Erlass**

- 1) Eine Ermäßigung der Gebühr wird auf Antrag nur für Schüler mit Hauptwohnsitz Leingarten gewährt als
  - a) Sozial-Ermäßigung (Abs. 3)
  - b) Geschwister-Ermäßigung (Abs. 4)
- 2) Die Ermäßigung wird gewährt in folgenden Stufen:

Stufe I:	um 1/4 der vollen Gebühr
Stufe II:	um 1/2 der vollen Gebühr
Stufe III:	um 3/4 der vollen Gebühr
Stufe IV:	um die volle Gebühr (Erlass).

- 3) Schülern, deren Einkommen das Doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete (Richtsatz) nicht übersteigt, wird folgende Ermäßigung gewährt:

Einkommen bis zu

- |    |       |                  |                |
|----|-------|------------------|----------------|
| a) | 100 % | des Richtsatzes: | nach Stufe I   |
| b) | 75 %  | des Richtsatzes: | nach Stufe II  |
| c) | 60 %  | des Richtsatzes: | nach Stufe III |
| d) | 50 %  | des Richtsatzes: | nach Stufe IV  |

Bei minderjährigen Schülern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Familien-einkommen zugrunde gelegt.

- 4) Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:  
für das

- |    |         |                |
|----|---------|----------------|
| a) | 2. Kind | nach Stufe I   |
| b) | 3. Kind | nach Stufe II  |
| c) | 4. Kind | nach Stufe III |
| d) | 5. Kind | nach Stufe IV  |

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung; sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

- 5) Die Ermäßigung nach Abs. 4 wird nur gewährt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen nachweislich unter 766,94 EUR je Familienangehöriger liegt.
- 6) Die Ermäßigung nach den Abs. 3 und 4 wird nebeneinander gewährt, die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend. Bei der 2. Ermäßigung wird die jeweils nächste Stufe berücksichtigt.
- 7) Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat.

**§ 5**  
**Tarif zur Gebührenordnung für die Jugendmusikschule**

				<b>Reguläre Gebühren</b> (Gilt für Schüler mit Haupt- wohnsitz nicht Leingarten)	<b>Ermäßigte Gebühren</b> (Gilt für Schüler mit Hauptwohnsitz Leingarten)
<b>1. Elementarfächer/Grundfächer</b>					
1.1	Musikgarten	60 Min.	mtl.	30,50 EUR	22,00 EUR
1.2	Musikalische Früherziehung	60 Min.	mtl.	30,50 EUR	22,00 EUR
		75 Min.	mtl.	37,50 EUR	27,00 EUR
1.3	Musikalische Grundausbildung	60 Min.	mtl.	30,50 EUR	22,00 EUR
		75 Min.	mtl.	37,50 EUR	27,00 EUR
1.4	Instrumentenkarussell	45 Min.	mtl.	41,50 EUR	30,00 EUR
1.5	Schnupperkurs				
	Einzelunterricht	30 Min.	mtl.	71,50 EUR	51,50 EUR
	Gruppenunterricht			Gebühren wie Nr. 2.1	
<b>2. Hauptfächer (Instrumental- und Vokalfächer)</b>					
<b>2.1 Jugendmusikschüler</b>					
	Einzelunterricht	30 Min.	mtl.	71,50 EUR	51,50 EUR
		45 Min.	mtl.	104,50 EUR	75,00 EUR
		60 Min.	mtl.	139,50 EUR	100,00 EUR
	Gruppenunterricht	30 Min.			
		2 Schüler	mtl.	41,50 EUR	30,00 EUR
		45 Min.			
		2 Schüler	je mtl.	53,00 EUR	45,50 EUR
		ab 3 Schüler	je mtl.	41,50 EUR	30,00 EUR
<b>2.2 Erwachsene</b>					
Als Erwachsener gilt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht mehr in einem Schul-, Ausbildungs- oder Studienverhältnis steht.					
	Einzelunterricht	30 Min.	mtl.	130,00 EUR	93,50 EUR
		45 Min.	mtl.	195,50 EUR	139,50 EUR
	Gruppenunterricht	45 Min.			
		2 Teilnehmer	je mtl.	118,00 EUR	84,50 EUR
		ab 3 Teilnehmern	je mtl.	78,50 EUR	56,00 EUR
<b>3. Ensemblefächer (z.B. Chor, Orchester, Kammermusik)</b>					
-sofern nicht nach § 1 Abs. 2 Gebührenfreiheit besteht-					
			mtl.	10,50 EUR	5,00 EUR
<b>4. Ergänzungsfächer (z.B. Allgemeine Musiklehre, Jazzharmonielehre, Dirigieren)</b>					
	Gruppenunterricht	45 Min.			
		ab 3 Schüler	je mtl.	30,50 EUR	22,00 EUR

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Ralf Steinbrenner  
Bürgermeister